



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie



#### Herausgeber

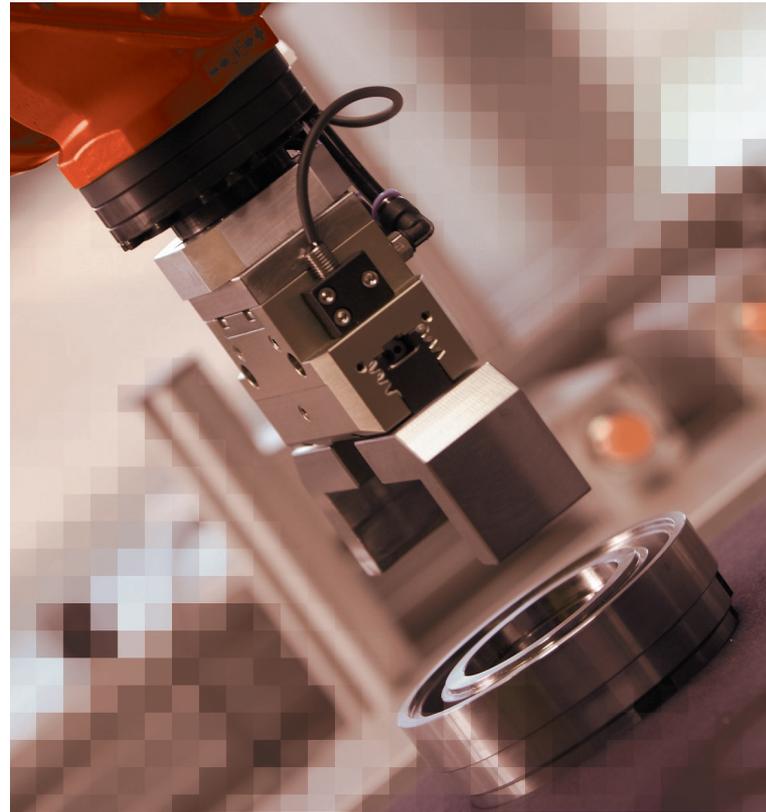
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Scharnhorststraße 34–37  
10115 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

#### Gestaltung

AiF · Geschäftsstelle Berlin

#### Stand

Januar 2009



Innovationspolitik, Informationsgesellschaft,  
Telekommunikation

## Zentrales Innovations- programm Mittelstand

### ZIM ► NEMO

Fördermodul Netzwerkprojekte

[www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)

## Programmziel

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, geleistet werden.

Mit dem ZIM-Netzwerkmodul sollen Anreize zur Vernetzung von Unternehmen mit dem Ziel der Erschließung von Synergieeffekten gegeben werden (Beispiele: Bildung von Wertschöpfungsketten, Entwicklung gemeinsamer Systemlösungen).

Die Förderung soll dazu beitragen,

- ▶ KMU zu mehr Anstrengungen für markt-orientierte Forschung, Entwicklung und Innovationen anzuregen,
- ▶ mit Forschung und Entwicklung verbundene technische und wirtschaftliche Risiken von technologiebasierten Projekten zu mindern,
- ▶ FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- ▶ die Zusammenarbeit von KMU und Forschungseinrichtungen zu stärken und den Technologietransfer auszubauen,
- ▶ das Engagement von KMU für FuE-Kooperationen zu erhöhen,
- ▶ das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in KMU zu verbessern.

## Fördergegenstand

Gefördert wird die Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen.

Gefördert werden ausschließlich Managementdienstleistungen, die sich auf die Netzwerkkonzeption und die Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie die spätere Umsetzung und Fortschreibung der Netzwerkkonzeption (Phase 2) beziehen.

Die Förderung eines Netzwerks ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt. Dabei soll die Phase 1 nicht mehr als zwölf Monate betragen. Die nachfolgende Phase 2 kann nur nach positiver Beurteilung der Phase 1 bewilligt werden.

FuE-Projekte, die in der Netzwerkarbeit konzipiert werden, können bei Erfüllung der inhaltlichen Voraussetzungen im ZIM-Kooperationsmodul oder anderen Programmen des BMWi gefördert werden.

## Aufgaben und Leistungen des Netzwerkmanagements

- ▶ Akquisition und vertragliche Einbindung weiterer geeigneter Netzwerkpartner
- ▶ Stärken/Schwächen-Analyse der Netzwerkpartner und daraus abgeleitet Identifizierung möglicher Synergieeffekte und Gewinn versprechender Ansätze zur Kooperation, Planung gemeinsamer Aktivitäten und Fortschreibung der Netzwerkkonzeption
- ▶ Identifizierung wichtiger Technologiefelder für die Netzwerkpartner
- ▶ Abstimmung der FuE-Arbeiten im Netzwerk und ggf. Ausarbeitung und Planung von Projektideen für das Netzwerk
- ▶ Begleitung von Netzwerkprojekten in der Umsetzungs- und Verwertungsphase
- ▶ Identifizierung von potenziellen Anwendern und Kunden für die Ergebnisse der Netzwerkarbeit sowie deren Anforderungen
- ▶ Analyse und Bewertung von Wettbewerbern und Markteintrittsbarrieren
- ▶ Entwicklung Erfolg versprechender Vermarktungsaktivitäten auf der Grundlage von Markteinschätzungen
- ▶ Moderation und Coaching der Abstimmungsprozesse zwischen den Netzwerkpartnern
- ▶ Moderation des Informations- und Erfahrungsaustausches im Netzwerk, Bündelung von Fachkompetenz
- ▶ Ermittlung von Qualifizierungsbedarf im Netzwerk und Organisation von Informations- und Schulungsveranstaltungen
- ▶ Vorbereitung und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks (Internetauftritt, Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Messeaktivitäten)
- ▶ Kontinuierliche Bewertung der Netzwerkarbeit und Weiterentwicklung der Netzwerkkonzeption einschließlich der Finanzierung
- ▶ Entwicklung von Perspektiven für die Fortsetzung des Netzwerks nach dem Auslaufen der Förderung
- ▶ Projektcontrolling auf der Basis des Meilensteinplans, Management der vertraglichen Bindungen

## Zuwendungsfähige Projektkosten

- ▶ **Personaleinzelkosten**
- ▶ **Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte (max. 25 % der Gesamtkosten)**
- ▶ **Übrige Kosten**  
als Pauschale bezogen auf die Personaleinzelkosten (in der Regel bis 100 %; Forschungseinrichtungen bis 75 %)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Personalkosten ist das Bruttogehalt der mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Personen im Monat der Antragstellung. Sie werden aus den personengebundenen Stundensätzen im Antragsjahr und den förderfähigen produktiven Jahresarbeitsstunden ermittelt.

Als projektbezogene Aufträge an Dritte können von der Netzwerkmanagementeinrichtung ergänzende Managementleistungen vergeben werden, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind. Diese sind bis max. 25 % der Gesamtkosten zuwendungsfähig.

Übrige projektbezogene Kosten werden aus Vereinfachungsgründen pauschal abgegolten, in der Regel bei KMU mit maximal 100 % und bei Forschungseinrichtungen mit maximal 75 % der Personaleinzelkosten.

## Zuwendung

Die Förderung der Netzwerkprojekte ist degressiv gestaffelt.

- ▶ In **Phase 1** werden bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.
- ▶ In **Phase 2** gelten folgende maximale Fördersätze:

1. Jahr:	<b>70 %</b>
2. Jahr:	<b>50 %</b>
3. Jahr:	<b>30 %</b>

Die maximale Zuwendung für Netzwerkprojekte beträgt 350.000 €, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 150.000 € entfallen dürfen.

Der steigende Eigenbeitrag ist über wachsende eigene Geldleistungen der beteiligten Netzwerkpartner zu finanzieren.

## Fördervoraussetzungen

Netzwerkprojekte können nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gefördert werden, wenn sie:

- ▶ ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,
- ▶ mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und
- ▶ die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf anspruchsvollem Innovationsniveau nachhaltig erhöhen und damit neue Marktchancen eröffnen und neue Arbeitsplätze schaffen oder diese sichern.

Gefördert werden nur Managementdienstleistungen, die dem Katalog entsprechen (siehe Abschnitt Fördergegenstand) und vom Zuwendungsempfänger erbracht oder von diesen in Auftrag gegeben werden.

Die Netzwerkmanagements einrichtung soll die Leistungen überwiegend mit eigenen Kapazitäten erbringen. Die Aktivitäten und Leistungen des Netzwerkmanagements müssen vertraglich geregelt sein. Die Vergabe von ergänzenden Aufträgen an Dritte ist nur möglich, wenn sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt und höchstens ein Viertel der Gesamtkosten beträgt. Aufträge an Netzwerkpartner sind ausgeschlossen.

Für beide Projektphasen sind projektbezogene inhaltlich definierte Meilensteine für eine laufende, mindestens jährliche Erfolgskontrolle zu setzen.

Grundsätzlich ist es bei allen Projekten erforderlich, dass mit der Antragstellung ein Konzept zur Erfolgskontrolle vorgelegt wird. Darin ist das Ziel des Projektes verständlich und kontrollfähig zu beschreiben.

Es sind eindeutige wirtschaftliche Zielkriterien zu definieren, die mit angemessenem Aufwand aktualisiert werden können und als Grundlage für eine Erfolgskontrolle geeignet sind.

Das Projekt darf nicht

- ▶ im Rahmen anderer Förderprogramme unterstützt,
- ▶ vor dem bestätigten Antragseingang begonnen,
- ▶ im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Zwischen den Netzwerkpartnern und der Netzwerkmanagements einrichtung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Die antragstellende Netzwerkmanagements einrichtung muss

- ▶ über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen,
- ▶ nach Abzug des Personals für das Projekt durch die verbleibende Personalkapazität den weiteren Geschäftsgang im Unternehmen sicherstellen können,
- ▶ die Gründung abgeschlossen haben,
- ▶ vorausgegangene Förderprojekte ordnungsgemäß abgeschlossen haben und
- ▶ über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen.

Über ihr Vermögen darf kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet sein.

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für Netzwerkprojekte sind die von den jeweils beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen. Dies können kompetente Einrichtungen sein, deren Geschäftszweck das Management von Kooperationen enthält, oder am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen.

Inhaltliche Voraussetzungen für die Funktion des Netzwerkmanagements sind:

- ▶ die für das Vorhaben erforderliche technologische Kompetenz
- ▶ Erfahrungen im Projektmanagement
- ▶ Erfahrungen in Moderation und Coaching von Innovationsprozessen
- ▶ Marketingerfahrungen
- ▶ Erfahrungen in der Kooperation mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Das Netzwerkmanagement darf keine eigenen wirtschaftlichen Interessen an den Ergebnissen des Netzwerks und keine Beteiligung an Netzwerkunternehmen haben (neutraler Intermediär).

## Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Antragstellung ist formgebunden. Antragsformulare sind im Internet unter [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de) oder in Papierform kostenlos beim Projektträger, der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, erhältlich.

Anträge können bis zum **31.12.2013** fortlaufend gestellt werden.

Die Bearbeitungszeit der Anträge hängt wesentlich von der Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab. Potenzielle Antragsteller können sich vor Antragstellung beim Projektträger beraten lassen und ein Antragskonzept prüfen lassen.

### Anträge sind zu richten an:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
 Projektträger ZIM-Netzwerkförderung  
 Steinplatz 1  
 10623 Berlin  
[www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)  
[zim@vdivde-it.de](mailto:zim@vdivde-it.de)

Über die Förderung entscheidet das BMWi auf Vorschlag einer externen Jury. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

### Als Antrag für die Phase 1 sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ Antragsvordruck mit den notwendigen Angaben zum Antragsteller, zu den Netzwerkpartnern und zur Finanzierung,
- ▶ inhaltliches Konzept für die Bildung und Schwerpunkte des Netzwerks sowie die am Ende der Phase 1 zu erreichenden Ergebnisse,
- ▶ Referenzdarstellung des Antragstellers und der als Netzwerkmanager agierenden Personen,
- ▶ Anlagen zur Kalkulation der Personal- und Kostenaufwendungen,
- ▶ Absichtserklärungen der Netzwerkpartner zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit dem als Netzwerkmanager fungierenden Antragsteller, einschließlich der vorgesehenen Regelung über die finanzielle Eigenbeteiligung der Netzwerkpartner,
- ▶ Erklärungen der Netzwerkunternehmen über die bisherigen „de-minimis“-Förderungen.

Ein Antrag auf Förderung in Phase 2 kann nur bei erfolgreich beurteiltem Abschluss der Phase 1 gestellt werden.

Für die Phase 2 sind die Ergebnisse der Phase 1 abzurechnen und die oben genannten Unterlagen ggf. fortzuschreiben; darüber hinaus sind eine Übersicht über die beabsichtigten FuE-Projekte und die am Ende der Förderung zu erzielenden Ergebnisse vorzulegen.

Die Phase 2 soll spätestens 3 Monate nach Abschluss der Phase 1 beantragt und gestartet werden.

## Projektträger



VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
 Projektträger ZIM-Netzwerkförderung  
 Steinplatz 1  
 10623 Berlin  
 www.zim-bmwi.de  
 Telefon: 030 310078-380  
 Fax: 030 310078-102  
 E-Mail: zim@vdivde-it.de

### Ansprechpartner

Dr. Dirk Thamm  
 Telefon: 030 310078-381  
 E-Mail: thamm@vdivde-it.de

### Weitere Informationen: [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)

- ▶ Förderrichtlinie
- ▶ Aktuelles zum Förderprogramm
- ▶ Downloads u. a. für Antrags- und Abrechnungsunterlagen, Infomaterial
- ▶ Hinweise und Hilfe zur Einstufung als KMU
- ▶ Beispiele geförderter Projekte
- ▶ Informationen zu den Fördermodulen Kooperationsprojekte und Einzelprojekte
- ▶ Veranstaltungshinweise

